Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 68/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	II				
AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Herr Maier					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	09.02.2026

TOP **Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Bereich der Produktgruppe 060 120 "Allgemeiner Sozialer Dienst"**

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen in 2025 im Bereich der Produktgruppe 060 120 „IBZ - Allgemeiner Sozialer Dienst" bei nachfolgenden Produktsachkonten wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt:

060 120 53320300	Heimerziehung	i.H.v.	838.000,-€
060 120 53320400	Vorl. Maßnahmen z. Schutz v. Kindern u. Jgdl.	i.H.v.	150.000,-€
060 120 53320800	Stationäre Eingliederungshilfe	i.H.v.	360.000,-€

Erläuterungen:

1. **Zielsetzung**

 Finanzierung zusätzlicher notwendiger Jugendhilfemaßnahmen in 2025 überwiegend verursacht durch erhebliche Bedarfssteigerungen in den Bereichen erzieherischer Bedarfe gem. §§ 27 ff., Eingliederungshilfebedarfe gem. § 35a SGB VIII, Persönlichkeitsentwicklungsbedarfe gem. § 41 SGB VIII und § 19 SGB VIII, sowie Schutzmaßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a in Verbindung mit Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

 Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung des SGB VIII, die überplanmäßige Aufwendung ist daher zeitlich und sachlich unabweisbar.

2. **Sachverhalt**

 Bei allen betroffenen Mehraufwendungen handelt es sich um Hilfen nach dem SGB VIII, die bei Vorliegen der entsprechenden Bedarfe Pflichtleistungen darstellen. Alle Maßnahmen sind Interventionsleistungen zum Abbau bestehender Mangel- bzw. Belastungssituationen, sowie Teilhabebeeinträchtigungen oder erheblicher Entwicklungsverzögerungen. Die Feststellung des Bedarfes, sowie die damit verbundene Bewilligung entsprechender geeigneter, notwendiger Hilfen erfolgt unter der Einbeziehung mehrerer Fachkräfte. Eine fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung, des weiteren Bedarfes sowie des Bedarfsumfangs und damit eventuell einhergehender Anpassungen der Hilfen in jedem Einzelfall werden ebenfalls strukturiert in Fachteams vorgenommen.

 Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für die einzelnen PSKs wird immer von den zu diesem Zeitpunkt laufenden Fallzahlen, Belegungen und Kostensätzen ausgegangen.

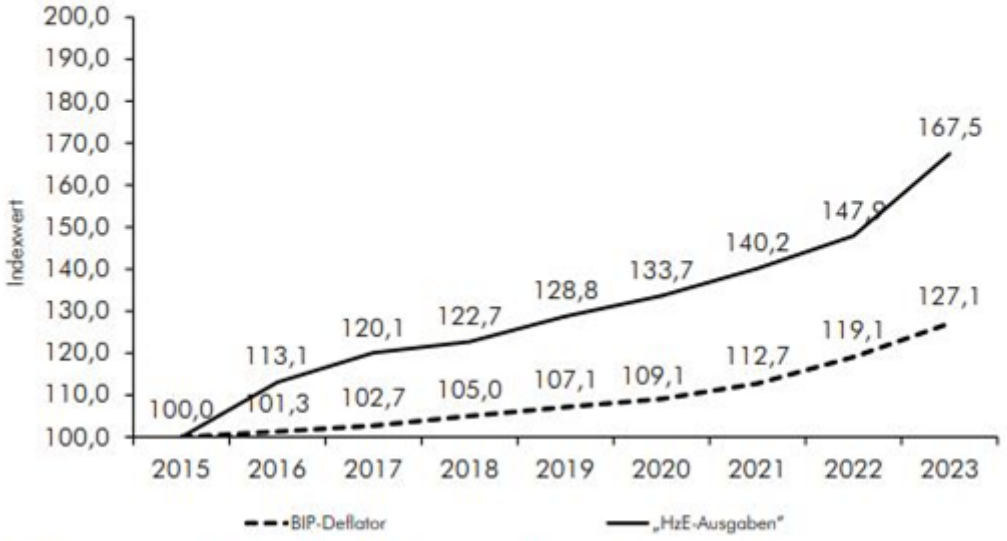
 Aufgrund gestiegener Bedarfe, notwendigen intensiveren Hilfen und erheblichen Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern sind hier erhebliche Mehraufwände zu verzeichnen.

 Der starke Zuwachs in der PG 060 120 „IBZ-Allgemeiner Sozialer Dienst" zeichnete sich bereits in den Haushaltsprognosen ab und steigerte sich zum Ende des Jahres (Haushaltsprognose 30.06.2025: 1.145.000,-€; HH Prognose zum 31.08.2025: 1.457.000,-€ und Hochrechnung zum Stand 27.01.2026: 1.348.000,-€) . Aufgrund er Systematik der Jugendhilfe immer eine bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu müssen, ist die Berechnungsgrundlage von vielen Variablen abhängig und eine genaue Prognose nicht möglich. Einflussfaktoren sind z.B. steigende Inanspruchnahme, Intensivierung von Hilfen aufgrund von Krisen oder Erkrankungen, Kostensteigerungen von Tagessätzen, Krisensituationen, die zu intensiven zusätzlichen Hilfebedarfen führen.

Mit solchen Kostensteigerungen werden seit langem viele Jugendämter konfrontiert. Die Kostensteigerungen bei der Kreisstadt Bergheim im Zeitraum 2017 bis 2023 beträgt rund 45% und entspricht damit der Kostenentwicklung aller NRW Jugendämter im Mittel:

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 19: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII[1] (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Entwicklung des Preisniveaus (BIP-Deflator) in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2023 (Index 2015 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Die durchschnittliche Steigerungsrate von 2017 bis 2023 aller NRW Jugendämter im Mittel betrug gut 47%, damit liegt die Kreisstadt Bergheim trotz hoher sozialstruktureller Belastungssituation in der Belastungsklasse 1 leicht unterhalb des Durchschnitts (siehe Tabelle IT-NRW)

Die Kreisstadt Bergheim folgt mit der erheblichen Zunahme an Aufwendungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der Hilfen für junge Volljährige dem landesweiten Trend. Der Einfluss der Steuerung auf kommunaler Ebene ist begrenzt. Die Ursachen sind hier multifaktoriell. Beispielhaft zu nennen sind die seit Jahren im SGB VIII anhaltende Zunahme an zusätzlichen Aufgaben und Leistungsansprüchen durch den Bundesgesetzgeber; erhebliche Preissteigerungen durch die Inflation, Tariferhöhungen und Fachkräftemangel die zu einer erheblichen Kostensteigerung der Sach- und Personalkosten in den Kosten zur Durchführung von Hilfen durch freie Träger geführt haben; Zunahme von erheblichen Betreuungsbedarfen und herausfordernden Verhalten die in der Leistungsverpflichtung des Jugendamtes zu erheblichen Steigerungen des Ressourceneinsatzes im Einzelfall führen; Mangelsituation an geeigneten Plätzen z.B. in der stationären Jugendhilfe aufgrund des Fachkräftemangels, die zu einer Steigerung der Kosten aufgrund der Mangellage und der Verpflichtung zur Versorgung durch das Jugendamt führt; Fachkräftemangel auch in den Allgemeinen Sozialen Diensten führt zur Notwendigkeit in den Jugendämtern durch Priorisierung bei Personalmangel Standards in der Bedarfsermittlung und Steuerung von Hilfen abzusenken, um die Sicherstellung des strafrechtlich relevanten Auftrages der Garantenstellung im Kinderschutz zu gewährleisten.

Wissenschaftliche Berechnungen zur zukünftigen Entwicklung gehen in Bezug auf die Bedarfslage der Leistungsberechtigten, die Personalbedarfslage von Fachkräften und der Aufwendungen der öffentlichen Hand von weiterhin mittelfristig steigenden Tendenzen aus.
(siehe auch: „Kinder- und Jugendhilfereport 2024", Buderich Verlag 2025, abrufbar unter „https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf" / „Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen' aus ‚KomDat-Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe', Heft 3/2025, Seiten 32 ff., Dezember 2025, abrufbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat/komdat-03/2024-1-1

Die entstehenden Mehraufwände können vollständig aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Bildung (FB 5) durch entsprechende Mehrerträge und Minderaufwände gedeckt werden:

Produktsachkonto: 060 120 53320300Heimerziehung:

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche gem. § 34 SGB VIII, die temporär oder dauerhaft nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, da die Herkunftsfamilie eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten kann.

Der Mehraufwand in diesem Bereich begründet sich auf einer erheblichen Steigerung des Bedarfes an stationärer Heimerziehung zur Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes erforderlichen Erziehung sowohl im Hinblick auf die Inanspruchnahme, als auch im Hinblick auf die Intensität der notwendigen pädagogischen Betreuung. Zusätzlich ergaben sich erhebliche Steigerungen der Tagessätze.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2025 auf 838.000,-€.

Eine Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

PSK	Bezeichnung	Betrag	Kommentar
030 010 41410200	Zuwendungen lfd. Zwecke vom Land (OGS)	300.000,-€	Mehrerträge durch Spitzabrechnung für 1 HJ 2024/25 in 2025
060 050 44610950	KiBiz-Rückforderungen aus Vorjahren	301.000,-€	Mehrerträge durch Rückforderungen aufgrund Endabrechnungen der letzten Jahre
060 170 53321000	Förderung von Kindern in Tagespflege	237.000,-€	Minderaufwand aufgrund geringerer Fallzahl wegen Rückgang Kindertagespflege-personen

Produktsachkonto: 060 120 53320400Vorl. Maßnahmen z. Schutz v. Kindern u. Jgdl.

Kosten der Inobhutnahme und Maßnahmen der Gefahrenabwehr für Kinder und Jugendliche zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung gem. §42 / §8a SGB VIII.

Bei nahezu gleichbleibender Belegungsquote hat hier die deutliche Kostensteigerung der personalintensiven Inobhutnahmeplätze durch erhebliche Tagessatzsteigerungen zum entsprechenden Mehraufwand geführt.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2025 auf 150.000,-€

Die Deckung erfolgt aus folgendem Produktsachkonto:

PSK	Bezeichnung	Betrag	Kommentar
060 170 53321000	Förderung von Kindern in Tagespflege	150.000,-€	Minderaufwand aufgrund geringerer Fallzahl wegen

			Rückgang Kindertagespflege-personen

Produktsachkonto: 060 120 53320800Stationäre Eingliederungshilfe:

Stationäre Unterbringung seelisch behinderter oder von Behinderung bedrohter Minderjähriger mit bestehender Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII.

Ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme zeigt sich in der Zunahme der Belegungsquote, verbunden mit höheren Bedarfen an Intensität im Einzelfall und deutlichen Kostensteigerungen der Tagessätze führten zu dem Mehraufwand.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2025 auf 360.000,-€.

Die Deckung erfolgt aus folgendem Produktsachkonto:

PSK	Bezeichnung	Betrag	Kommentar
060 170 53321000	Förderung von Kindern in Tagespflege	360.000,-€	Minderaufwand aufgrund geringerer Fallzahl wegen Rückgang Kindertagespflege-personen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Können nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Die genaue Darstellung der zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie die einzelnen Deckungsmöglichkeiten können dem Sachverhalt entnommen werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Haushaltsprognose in Frühjahr und Herbst 2026 – Nachberechnung der Ansätze im Rahmen der Hausaufstellung 2027.